



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 92 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 88 – 91 wird ein neuer Titel „Staatliche Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen“ mit einem Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 von jeweils 40.000.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Die Höhe des Basiswerts orientiert sich nicht an den tatsächlichen Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen, z.B. waren bei der ursprünglichen Formulierung des Basiswerts im BayKiBiG keine Aufgaben wie Dokumentation etc. vorgesehen. Eine grundlegende, staatlich finanzierte Sockelfinanzierung, neben der kindbezogenen Förderung, soll die Einrichtungen absichern und den Verwaltungsaufwand, Randzeitenbetreuung und individuelle Familienbetreuung angemessen berücksichtigen. Diese Ergänzung sorgt zugleich für die dringend notwendige Planungssicherheit für Träger und Personal und trägt damit zudem zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufs bei.